

Teilnahmebedingungen

zum Sportabzeichen Wettbewerb der Sparkasse Tauberfranken

I. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Sportabzeichen-Wettbewerb der Sparkasse Tauberfranken erkennen die Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Veranstalter des Wettbewerbes ist: Sparkasse Tauberfranken, Hauptstraße 68 in 97941 Tauberbischofsheim, Tel.: 09341 840, info@sparkasse-tauberfranken.de, www.sparkasse-tauberfranken.de.

II. Wettbewerbszeitraum

Der Wettbewerb findet im Zeitraum vom 1. April 2026 (00:00 Uhr) bis 31. Dezember 2026 (24:00 Uhr) statt. Teilnahmeberechtigt ist nur, wessen Bewerbung bis spätestens 24:00 Uhr des letzten Wettbewerbstags (31. Dezember 2026) auf der Website www.sparkasse-tauberfranken.de/sportabzeichen eingegangen ist. Danach ist leider keine Wertung mehr möglich.

III. Teilnahme und Bewerbungsprozess

Die Teilnahme am Sportabzeichen-Wettbewerb erfolgt durch Ausfüllen und Übermittlung des Teilnahmeformulars im Wettbewerbsportal auf der Website www.sparkasse-tauberfranken.de/sportabzeichen durch den Teilnehmer und ist ausschließlich im genannten Wettbewerbszeitraum möglich.

Es gibt zwei Kategorien. Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen und Vereine können sich in beiden Kategorien bewerben.

1. Kategorie: Sportlichste Leistung:

Gewertet werden alle Sportabzeichen der Schüler/innen einer Schule bzw. Mitglieder/innen eines Vereins, für die in 2026 die entsprechenden Leistungen erfüllt wurden. In der Kategorie „Sportliche Leistung“ können nur Bildungseinrichtungen oder Vereine am Wettbewerb teilnehmen, die vollständig ausgefüllte Gruppenprüfkarten (mit Dienstsiegel und Unterschrift des Prüfers) beim zuständigen Sportkreis einreichen und sich auf der Website der Sparkasse Tauberfranken vollständig registriert haben.

Ermittlung der Preise in der Kategorie „Sportliche Leistung“

Gewertet wird das Verhältnis Anzahl der Sportabzeichen zur Anzahl der Schüler/innen in der jeweiligen Kategorie bzw. der Mitglieder/innen. Die Anzahl der Schüler/innen wird der offiziellen Schulstatistik bzw. Vereinsstatistik des Jahres 2026 entnommen.

Zur Vergleichbarkeit der Schulen und Vereine wird die Summe der erfolgreich abgelegten Sportabzeichen im Wettbewerbszeitraum in das prozentuale Verhältnis zu der Gesamtanzahl an Schülern/innen und Vereinsmitglieder/innen der jeweiligen Einrichtung gesetzt.

Nachfolgender Wertungsschlüssel gilt für teilnehmende Einrichtungen:

- **In der Größe von 10 bis 100 Mitglieder:** Um in der Gesamtwertung 100 % zu erreichen, müssen die Sportabzeichen von 100 % der Mitglieder erfolgreich abgelegt und erfasst werden.
- **In der Größe von 101 bis 250 Mitglieder:** Um in der Gesamtwertung 100 % zu erreichen, müssen die Sportabzeichen von 90 % der Mitglieder erfolgreich abgelegt und erfasst werden.
- **In der Größe von 251 bis 500 Mitglieder:** Um in der Gesamtwertung 100 % zu erreichen, müssen die Sportabzeichen von 80 % der Mitglieder erfolgreich abgelegt und erfasst werden.
- **In der Größe von 501 bis 1000 Mitglieder:** Um in der Gesamtwertung 100 % zu erreichen, müssen die Sportabzeichen von 70 % der Mitglieder erfolgreich abgelegt und erfasst werden.
- **In der Größe von 1001 bis 2000 Mitglieder:** Um in der Gesamtwertung 100 % zu erreichen, müssen die Sportabzeichen von 60 % der Mitglieder erfolgreich abgelegt und erfasst werden.
- **In der Größe ab 2001 Mitgliedern:** Um in der Gesamtwertung 100 % zu erreichen, müssen die Sportabzeichen von 40 % der Mitglieder erfolgreich abgelegt und erfasst werden.

Unabhängig von der Anzahl der erfassten Sportabzeichen pro Mitglied, kann jede Einrichtung in der Gesamtwertung maximal 100 % erreichen. Sollten mehrere Einrichtungen in der jeweiligen Wertung über ein identisches Verhältnis verfügen, entscheidet das Losverfahren.

2. Kategorie: Sonderpreis:

In der Kategorie ist „Sonderpreis“ können sich Bildungseinrichtungen und Vereine bewerben, die sich besonders für das Deutsche Sportabzeichen engagieren oder ein besonderes Projekt fördern. Für die Bewerbung muss ein Bewerbungstext über die Website der Sparkasse Tauberfranken eingereicht werden.

Ermittlung der Preise in der Kategorie „Sonderpreis“

Über die Preisträger und somit die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury, bestehend aus Vertretern der Sparkasse Tauberfranken. Jedes Jurymitglied bestimmt die eigenen drei Favoriten und vergibt an diese jeweils einen Punkt. Die drei Projekte mit den meisten Gesamtpunkten werden prämiert. Bei Stimmgleichstand entscheidet das Losverfahren.

IV. Ausschüttung der Preise

Kategorie „Sportliche Leistung“

| <u>Schulen</u> | | <u>Vereine</u> | |
|----------------|-----------|----------------|-----------|
| Platz 1: | 1.500,- € | Platz 1: | 1.500,- € |
| Platz 2: | 1.300,- € | Platz 2: | 1.300,- € |
| Platz 3: | 1.000,- € | Platz 3: | 1.000,- € |
| Platz 4: | 900,- € | Platz 4: | 900,- € |
| Platz 5: | 800,- € | Platz 5: | 800,- € |
| Platz 6: | 700,- € | Platz 6: | 700,- € |
| Platz 7: | 600,-€ | Platz 7: | 600,-€ |
| Platz 8: | 500,-€ | Platz 8: | 500,-€ |
| Platz 9: | 400,-€ | Platz 9: | 400,-€ |
| Platz 10: | 300,-€ | Platz 10: | 300,-€ |

Kategorie „Sonderpreise“

Es werden drei Preise im Wert von jeweils 500 Euro vergeben.

Insgesamt schütete die Sparkasse Tauberfranken Preisgelder von 17.500,- Euro aus

V. Auszahlung der Preise

Das Preisgeld wird nach unterzeichnetem Formular an den Förderverein der Schule bzw. des Vereins überweisen. Die Geldpreise sind zeitnah an sportbezogene oder sportabzeichenbezogene Sachausgaben, Projekte oder Veranstaltungen gebunden, die keine Pflichtaufgabe des Trägers darstellen.

VI. Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten; dies gilt insbesondere soweit die Änderung aufgrund technischer Erfordernisse erforderlich ist. Sofern die Teilnahmebedingungen geändert werden, werden diese auf der Webseite www.sparkasse-tauberfranken.de/sportabzeichen veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich außerdem vor, die Aktion jederzeit und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann.